

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ingo Hahn, Nicole Höchst, Dr. Michael Kaufmann, Adam Balten, Dr. Christoph Birghan, Andreas Mayer, Stefan Schröder, Sergej Minich, Robin Jünger, Martin Reichardt, Dr. Paul Schmidt, René Bochmann, Sven Wendorf, Maximilian Kneller, Alexander Arpaschi, Dr. Christina Baum, Carsten Becker, Joachim Bloch, Dr. Michael Blos, Marcus Bühl, Boris Gamanov, Alexis L. Giersch, Udo Theodor Hemmelgarn, Stefan Henze, Nicole Hess, Steffen Janich, Kurt Kleinschmidt, Jörn König, Denis Pauli, Arne Raue, Dr. Rainer Rothfuß, Manfred Schiller, Georg Schroeter, Martina Uhr, Wolfgang Wiehle, Jörg Zirwes, Ulrich von Zons und der Fraktion AfD

Der Abwanderung von in Deutschland ausgebildeten Wissenschaftlern entgegenwirken – Abgewanderte Wissenschaftler zurückgewinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist als Wissenschafts-, Innovations- und Industriestandort in besonderer Weise darauf angewiesen, dass hochqualifizierte Wissenschaftler im Inland ausgebildet werden und ihre wissenschaftliche Tätigkeit auch in Deutschland fortsetzen können. Leistungsfähige Forschung und Entwicklung sind eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand, technologische Leistungsfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft.¹

Die Qualifizierung von Wissenschaftlern in Deutschland erfolgt regelmäßig über viele Jahre hinweg unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel, beginnend im Schulwesen und fortgeführt an Hochschulen sowie in öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Qualifikationsphasen.² Allein die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich 2024 auf rund 198 Mrd. Euro; die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen lagen 2024 bei 38,3 Mrd. Euro. Zugleich steht Deutschland in einem verschärften Wettbewerb um wissenschaftliches Personal, in dem attraktive und planbare Karrierebedingungen an Bedeutung gewinnen.³ Wenn in Deutschland ausgebildete Wissenschaftler nach Abschluss wesentlicher Qualifikationsphasen dauerhaft ins Ausland abwandern, verliert Deutschland

¹ Vgl. Wissenschaftsrat, *Wissenschaft in Deutschland – Perspektiven bis 2040*, Köln 2026, S. 72 f.; Wissenschaftsrat, *Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem*, Köln 2025, S. 8, 11.

² Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bildungsfinanzbericht 2025*, Wiesbaden 2025, S. 51, 64 f.

³ Vgl. Wissenschaftsrat, *Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem*, Köln 2025, S. 6 f.

nicht nur Humankapital und Innovationskraft, sondern büßt auch an Nutzen der zuvor eingesetzten öffentlichen Bildungs- und Qualifizierungsmittel ein.

Obwohl in der öffentlichen Debatte wiederholt auf erhebliche Abwanderungstendenzen hingewiesen wird,⁴ fehlt bislang eine vollständige, bundeseinheitliche und amtlich belastbare statistische Erfassung, die Umfang, Struktur und Dynamik der Abwanderung in Deutschland ausgebildeter Wissenschaftler ins Ausland systematisch abbildet.⁵ Es ist insbesondere unklar, in welchen Fachrichtungen, Karrierestufen und Zeiträumen in Deutschland ausgebildete Wissenschaftler in relevantem Umfang an das Ausland verloren gehen. Eine valide Datengrundlage wird dabei unterstützen, langfristig eine zielgenauere Ausgestaltung von Förderinstrumenten, Prioritätensetzung nach Fachrichtungen und Karrierestufen sowie belastbare Wirksamkeitskontrolle zu ermöglichen.

Eine evidenzbasierte Politik zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Deutschland erfordert daher sowohl eine umfassende statistische Erfassung einschließlich Rückkehrquoten und Verweildauern als auch die umgehende Einführung geeigneter Förderprogramme und Initiativen, um der bereits stattfindenden Abwanderung entgegenzuwirken und Rückkehr zu erleichtern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend geeignete Förderprogramme und Initiativen zur Verhinderung der Abwanderung sowie zur Rückgewinnung abgewanderter in Deutschland ausgebildeter Wissenschaftler aufzulegen bzw. zu verstärken, beispielsweise durch eine bundesweit angelegte Förderinitiative für Nachwuchs- und Spitzenwissenschaftler (z. B. wettbewerbliche Förderlinien mit Forschungsstartmitteln) sowie ein bundesweites Rückkehrprogramm (z. B. Rückkehrstipendien bzw. Start- und Anschubförderungen für Rückkehrer);
2. parallel dazu eine bundesweite und fortlaufende statistische Erfassung der Abwanderung in Deutschland ausgebildeter Wissenschaftler ins Ausland einschließlich Rückkehrbewegungen und der Gründe hierfür einzurichten und die Ergebnisse regelmäßig zu veröffentlichen;
3. dem Deutschen Bundestag erstmals bis zum 30. Juni 2027 und danach jährlich einen Bericht vorzulegen, der sowohl die Ergebnisse der statistischen Erfassung als auch den Stand, Umfang und die Wirksamkeit der Förderprogramme und Initiativen darstellt.

Berlin, den 10. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁴ Vgl. Zhao, Xinyi / Aref, Samin / Zagheni, Emilio / Stecklov, Guy: *Mapping academic migration of German-affiliated researchers across countries using 8 million Scopus publications from 1996 to 2020*, in: *Abstracts of the International Cartographic Association*, Bd. 3 (2021), Art. 327, S. 1–2, DOI: 10.5194/ica-abs-3-327-2021.

⁵ Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD) / Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) (Hrsg.), *Wissenschaft weltoffen 2024. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit*, Bielefeld 2024, S. 12, 100, 114.

Begründung

Förderprogramme und Initiativen zur Bindung von Wissenschaftlern in Deutschland können dazu beitragen, die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland kurzfristig zu erhöhen, frühzeitig Anreize für den Verbleib im Inland zu setzen und bereits bestehende Abwanderungstendenzen abzumildern. Zugleich können Rückkehrprogramme dazu beitragen, im Ausland tätige in Deutschland ausgebildete Wissenschaftler wieder für den Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen und so bereits eingetretene Verluste an wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit zu begrenzen.

Die parallele Einführung einer bundeseinheitlichen und fortlaufenden statistischen Erfassung ist erforderlich, um das tatsächliche Ausmaß der Abwanderung in Deutschland ausgebildeter Wissenschaftler verlässlich zu bestimmen und die Entwicklung über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar abzubilden. Erst eine belastbare Datengrundlage ermöglicht es, Schwerpunkte zu erkennen, betroffene Fachrichtungen und Karrierestufen genauer einzuordnen sowie staatliche Maßnahmen künftig zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die statistische Erfassung dient damit nicht dem Selbstzweck, sondern der sachgerechten Steuerung und Nachschärfung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen.

Die vorgesehene regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag schafft darüber hinaus Transparenz über Umfang, Entwicklung und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Sie ermöglicht die parlamentarische Kontrolle, macht Handlungsdefizite sichtbar und schafft die Grundlage dafür, Förderprogramme und Initiativen bei Bedarf anzupassen, zu erweitern oder neu auszurichten. Auf diese Weise greifen die Forderungen des Antrags ineinander: Sofortmaßnahmen wirken einer weiteren Abwanderung unmittelbar entgegen, die statistische Erfassung liefert die Grundlage für ihre fortlaufende Bewertung und die Berichtspflicht sichert die politische Nachsteuerung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.